

Ergänzende Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

zu dem Antrag der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE – Drucksache 16/5328

Aktivitäten des Vereins „Uniter e. V.“ und rechtsextreme Bestrebungen in Sicherheitskräften

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Aktivitäten, insbesondere politischer Art, des Vereins „Uniter e. V.“ und seinem Netzwerk der Landesregierung bekannt sind;
2. welche Erkenntnisse den Sicherheitsbehörden über die Ziele, insbesondere politischer Art, des Vereins „Uniter e. V.“ und seines Netzwerks vorliegen;
3. wie die Landesregierung den Verein „Uniter e. V.“ und sein Netzwerk einschätzt;
4. welche Erkenntnisse den Sicherheitsbehörden dazu vorliegen, wie viele Mitglieder dem 2016 in Stuttgart gegründeten gemeinnützigen Verein „Uniter e. V.“ angehören (die Mitglieder nach ihrer Zugehörigkeit zur Bundeswehr, insbesondere dem Calwer „Kommando Spezialkräfte“ [KSK], den Reservisten[verbänden], den regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräften [RSUKr] und anderen Sicherheitsbehörden wie der Polizei, insbesondere der Landespolizei, bitte aufschlüsseln);
5. welche Erkenntnisse den Sicherheitsbehörden dazu vorliegen, in welchem Umfang Vereinsmitglieder von „Uniter e. V.“ in Baden-Württemberg privat – legal oder illegal – über Waffen verfügen;
6. was der Landesregierung über die Art, insbesondere in personeller, organisatorischer und finanzieller Hinsicht, der Beziehungen von „Uniter e. V.“ zur „Lazarus Union“ bekannt ist, die als „Gruppenmitglied in der Familie der LAZARUS UNION“ auf deren Website beschrieben wird;

7. was die Landesregierung unternommen hat und für die Zukunft zu tun gedenkt, um die missbräuchliche Nutzung von (ehemaligen) militärischen Einrichtungen wie beispielsweise in Pfullendorf durch Mitglieder und Anhänger des genannten Vereins zu unterbinden;
8. was die Landesregierung unternommen hat oder unternommen wird, um der Frage nach geheimen Lagern für Waffen, Munition, Treibstoff und Lebensmittel nachzugehen;
9. wie die Landesregierung das Tragen von nicht-staatlichen Abzeichen und Anstecknadeln, insbesondere der Vereinigungen „Uniter“ und „Lazarus Union“, von Angehörigen der Sicherheitskräfte im Dienst juristisch und politisch bewertet;
10. wie viele und welche Straftaten durch Angehörige des KSK sowie der übrigen Bundeswehr mit Bezug zum Rechtsextremismus (§ 86 a Strafgesetzbuch – Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und § 130 – Volksverhetzung) der Landesregierung bekannt geworden sind und welche Ermittlungsverfahren diesbezüglich aktuell laufen;
11. welche Erkenntnisse den Sicherheitsbehörden zu den sogenannten „Safe-Häusern“ vorliegen, die sich in Ulm, Calw und an weiteren Orten in Bayern (Lenggries, Nürnberg und Bad Tölz) befinden sollen;
12. welche Kenntnis die Landesregierung zu Veranstaltungen von „Uniter e. V.“, die in den letzten Jahren im Land stattgefunden haben und deren Veranstaltungsort hat, insbesondere zu einem „Marsch mit Veteranengedenken auf einer Burgruine in Baden-Württemberg“, der von „Uniter e. V.“ auf Facebook beworben wurde;
13. ob der Landesregierung bekannt ist, ob „Uniter e. V.“ Liegenschaften und Eigentum des Bundes, des Landes, der Kommunen und jeweils nachgeordneter Einrichtungen, der Bundeswehr und der Polizei insbesondere der Landespolizei, zu Übungszwecken nutzt;
14. welche Kenntnis die Landesregierung zu Ablauf, Gegenstand, Teilnehmerzahl und Veranstaltungsorten (wie bspw. Logenhäuser, Gaststätten, Verbindungshäuser, Vereinsheime, o. ä.) der als „SRT“ bezeichneten mutmaßlich monatlichen Treffen von „Uniter e. V.“ in Stuttgart, Ulm und Heilbronn hat;
15. ob den Sicherheitsbehörden bekannt ist, dass einige der öffentlich einsehbaren Adressangaben der Vorstandsmitglieder von „Uniter e. V.“ im Vereinsregister nicht korrekt sind und wie die Landesregierung gedenkt, in diesem Zusammenhang mit der Gemeinnützigkeit des o. g. Vereins umzugehen.

04.12.2018

Maier, Sckerl, Lede Abal, Halder, Andrea Schwarz GRÜNE

Begründung

Presseveröffentlichungen und Recherchen der „taz“ und des „FOCUS“ berichten im Zusammenhang mit dem Verein „Uniter e. V.“ von Strukturen im staatlichen Sicherheitsbereich, die als rechtsextrem gelten müssen. So schreibt beispielsweise die Wochenzeitschrift „FOCUS“, es bereite sich „eine Gruppe aus Elitesoldaten generalstabsmäßig auf einen ominösen Tag X vor“. Weiter schreibt „FOCUS“ von einem „abgründigen Hass auf Linke und Flüchtlinge“, weshalb ein „Ordner mit Adressen und Lichtbildern von Zielpersonen angelegt [worden sei], die weg müssten.“ Außerdem erwähnt der Text in diesem Zusammenhang einen „prall ge-

füllten Waffenschrank“ und schreibt von „Hinweisen auf eine gefährliche Schattenarmee. Dabei spielten Mitglieder der Organisation „Uniter“ eine zentrale Rolle.“ Erst in den letzten Tagen wurde ein Oberstleutnant des „Kommando Spezialkräfte“ wegen des Zeigens des „Hitlergrußes“ vom Amtsgericht Böblingen verurteilt. Des Weiteren scheint Baden-Württemberg für die Organisation und die Strukturen von „Uniter“ eine zentrale Rolle zu spielen. Der Vereinssitz befindet sich in Stuttgart und drei von den fünf Vorstandsmitgliedern von „Uniter“ sind in Baden-Württemberg wohnhaft (Sindelfingen, Böblingen und Stuttgart), eines direkt hinter der Landesgrenze zu Bayern in Neu-Ulm.

Ergänzende Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. März 2019 Nr. 3-0141.5/1 teilt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in Ergänzung zu Ziff. 5 der Stellungnahme vom 2. Januar 2019 Folgendes mit:

Am 18. März 2019 wurde dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration über das Landeskriminalamt Baden-Württemberg bekannt, dass dort in einem bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart anhängigen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz und Kriegswaffenkontrollgesetz gegen ein namentlich bekanntes Mitglied von „UNITER e. V.“ Ermittlungen durchgeführt werden. Im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen waren bei dem Beschuldigten unter anderem pyrotechnische und sprengstoffrelevante Gegenstände – insbesondere Rauchwurfkörper und Handgranatenladungen – beschlagnahmt worden.

Es handelt sich dabei um einen abgetrennten Verfahrenskomplex aus einem beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe geführten Ermittlungsverfahren, der dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg am 30. November 2018 zur weiteren Bearbeitung zugewiesen wurde. Das Verfahren ist versehentlich nicht in der Stellungnahme des Landeskriminalamts Baden-Württemberg an das Innenministerium zur o. g. Drucksache berücksichtigt worden, da dieses zunächst noch nicht recherchierbar erfasst war.

Nach Übernahme des Ermittlungsverfahrens durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg wurde bekannt, dass im Jahr 2016 ein Treffen der „Telegram Gruppe Süd“ in einer polizeilichen Liegenschaft in Göppingen geplant war. Zu dem damaligen geplanten Treffen liegen dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg keine eigenen Erkenntnisse vor. Eine Überprüfung bei dem zuständigen Polizeipräsidium erbrachte keine Hinweise auf ein entsprechendes Treffen oder mögliche Organisatoren. Zudem dürfte nach vorliegenden Informationen das Treffen nicht in Göppingen, sondern in einer nicht-polizeilichen Liegenschaft in Albstadt stattgefunden haben.

Der Vollständigkeit halber und über die konkreten Fragestellungen der Drucksache hinaus möchte ich Sie in Kenntnis setzen, dass nach derzeitigem Stand Erkenntnisse zu zwei Beamten der Polizei Baden-Württemberg vorliegen, die vorübergehend Mitglieder von Uniter e. V. waren. In einem Fall liegen über den dienstlichen Waffenbesitz hinaus Erkenntnisse zu einem privaten legalen Waffenbesitz vor.

Zudem verweise ich auf die Erörterung in der gestrigen Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG). Sofern wesentliche neue Erkenntnisse vorliegen, ist eine erneute Befassung im PKG vorgesehen.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär